

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Kreinberg
	Telefon (0202)	563 6714
	Fax (0202)	563 4725
	E-Mail	Anja.Kreinberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.12.2003
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/2400/03</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>28.01.2004</b>	<b>Bezirksvertretung Cronenberg</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Verkehrssicherheit in der Oberheidter Straße in Höhe der Querungshilfe Auf der Kante</b>		

### Grund der Vorlage

Prüfauftrag an die Verwaltung von der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung-Cronenberg vom 07.07.03.

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Bronold

### Begründung

Die CDU-Fraktion teilt mit, dass Eltern der Kindergartenkinder Auf der Kante Beschwerde über die Verkehrssituation im Bereich der Querungshilfe Oberheidter Straße in Höhe der Straße Auf der Kante führen. Die Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo-30 würde nicht beachtet, so dass die Kinder beim Queren der Straße einer Gefährdung ausgesetzt wären. Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung um Prüfung, ob an dieser Stelle ein Fußgängerüberweg angelegt werden könnte.

Aufgrund des Antrages wurden in der Oberheidter Straße am 15.10.03 von 7.40 bis 8.40 Uhr und von 15.40 bis 16.40 Uhr Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen. Morgens fuhren 59,7 % der Verkehrsteilnehmer Geschwindigkeiten im repressiven Bereich und nachmittags

sogar 65,8 %. Die Höchstgeschwindigkeit lag morgens bei 63 km/h und nachmittags 57 km/h. Die Messergebnisse sind in der Anlage beigefügt.

Aufgrund des überhöhten Geschwindigkeitsverhaltens der Verkehrsteilnehmer hat die Verwaltung das Geschwindigkeitsdisplay an einem Lichtmast in Fahrtrichtung Cronenberg-Zentrum angebracht, um den Fahrzeugführern ihr Fehlverhalten zu verdeutlichen.

Außerdem wurden am 04.12.03 Verkehrszählungen vorgenommen. Nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) sollen mindestens 50 Fußgänger in der Spitzenstunde die Straße queren. In der Zeit von 7.30 bis 8.30 Uhr haben lediglich 4 Fußgänger die Straße im Bereich der Querungshilfe überschritten. 9 Fußgänger haben die Straße in Höhe der Bushaltestelle gequert. Ein Erfordernis zur Anlegung eines Fußgängerüberweges wird von der Verwaltung nicht erkannt.

Es wurde angedacht eine zweite Querungshilfe vor der Einmündung Hackestraße einzubauen, um hierdurch den Fahrbahnquerschnitt zu verringern und somit eine Geschwindigkeitsreduzierung zu bewirken. Wie festgestellt wurde, ist auch an dieser Stelle das Fußgängeraufkommen sehr gering. Außerdem kann nicht garantiert werden, dass die bauliche Anlage auch angenommen wird.

Als Ergebnis kann nur festgestellt werden, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h von den Fahrzeugführern nicht akzeptiert wird. Wäre das Fußgängeraufkommen höher, würden sich die Fußgänger durchsetzen und der Fahrzeugführer die Gefahrenlage an dieser Stelle akzeptieren. Konsequenterweise müsste die Geschwindigkeitsbeschränkung aufgehoben werden, da diese eine Sicherheit für den Fußgänger nur vortäuscht. Die Verwaltung schlägt dennoch vor die Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo-30 beizubehalten, da die Gefahr besteht, dass bei Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung noch höhere Geschwindigkeiten gefahren werden.

Die Verwaltung beabsichtigt den Standort zur Anbringung des Geschwindigkeitsdisplays beizubehalten, so dass die Fahrzeugführer turnusmäßig auf Geschwindigkeitsüberschreitungen aufmerksam gemacht werden. Weitergehende Maßnahmen werden derzeit für nicht erforderlich erachtet.

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

### **Zeitplan**

entfällt

### **Anlagen**

1. Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen
2. Ergebnis der Verkehrszählung